

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 12.01.2017 im Gemeindehaus in Mörsdorf

Anwesend sind:

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Marcus Kirchhoff

Als Mitglieder: Gregor Brachtendorf, Heiko Brachtendorf, Hans-Peter Färber, Kai Gast, Peter Meurer, Hans-Peter Platten, Herbert Schmitz, Annegret Schnorpfeil, Michael Span, Marita Steffen, Holger Zilles;

Entschuldigt: Hermann Reinartz

Des weiteren: Bürgermeister Christian Keimer (bis TOP 6 ÖT) sowie Christine Werner von der Verbandsgemeindeverwaltung (bis TOP4 ÖT)

Als Schriftführer für den öffentlichen Teil: Bürgermeister Christian Keimer

Als Schriftführer für den nichtöffentlichen Teil: Kai Gast

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 24:00 Uhr

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Christian Keimer, Frau Werner von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger.

Bisher hat sich niemand konkret auf die Suchanzeige zur/zum Schriftführer/in gemeldet. Möglicherweise wird sich das aber ab der nächsten Sitzung ändern.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016 – öffentlicher Teil –

Heiko Brachtendorf fragt an, ob ein schriftliches Dokument zu den Aussagen von Herrn Friedrich Hachenberg (Stadt-Land-plus) an die Niederschrift beigefügt werden könnte. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Ausführungen von Stadt-Land-plus als Anlage an die nächste Niederschrift anhängen wird. Im Übrigen gab es keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift. Die Niederschrift vom 15.12.2016 wird damit bestätigt.

2. Beschluss zur Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass der TOP in der letzten Ratssitzung vertagt wurde, um zuerst einmal abzuklären, ob er der Gemeinde in Sachen Umsatzsteuer dienlich ist. Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Steuerbüro Küpper, Schaub und Partner statt.

Der Rat ist damit einverstanden, der in der Sitzung vom 15.12.2016 vorgelegten Beschlussvorlage zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG zur Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand ab 2017 zu folgen.

Beschluss: - einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen

Die Ortsgemeinde Mörsdorf übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG aus und möchte bis auf weiteres nach dem bisherigen Umsatzsteuerrecht behandelt werden (§ 2 Abs. 3 UStG alte Fassung). Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung form- und fristgerecht abzugeben.

3. Beschluss zur Beauftragung des Steuerbüros Küpper, Schaub & Partner

Durch die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde ist eine Umsatzbesteuerung der Einnahmen und Ausgaben abzusehen. Dies betreffe vor allem die Einnahmen der Parkplätze, die sich ohne Gegenrechnung der in den Investitionen enthaltenen Umsatzsteuer um 19 % reduzieren würden. Für diese Gegenrechnung ist ein Aufarbeiten aller Ausgaben und Einnahmen der letzten 3 Jahre, die in Bezug zur Hängeseilbrücke stehen, erforderlich, damit eine Umsatzsteuererklärung erstellt werden kann.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 – 2016 einschließlich der zugehörigen Steuererklärungen für den Betrieb gewerblicher Art „Hängeseilbrücke Geierlay“ mit Parkplätzen und sonstiger Verpachtung hat das Büro Küpper, Schaub & Partner am 21.12.2016 bereits angeboten.

Der Preis liegt pro Jahresabschluss zwischen 3.400,00 und 2.700,00 € netto.

Beschluss: - einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

Das Büro Küpper, Schaub & Partner wird beauftragt, die Jahresabschlüsse 2014 – 2016 einschließlich der Steuererklärungen für den Betrieb gewerblicher Art „Hängeseilbrücke Geierlay“ in dem angebotenen Kostenrahmen zwischen 2.700,00 € bis 3.400,00 € netto je Jahresabschluss zu erstellen.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „südlicher und östlicher Ortsrand, I. Abschnitt“

4.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

4.2 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Ratsmitglieder Heiko Brachtendorf, Hans-Peter Färber und Herbert Schmitz den Sitzungstisch und nehmen wegen § 22 GemO im Zuhörerraum Platz.

Der Vorsitzende übergibt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Christian Keimer, das Wort.

Herr Bürgermeister Keimer beantragt für den Tagesordnungspunkt 4 die geheime Abstimmung nach § 40 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung (GemO).

Beschluss:

Es wird geheim abgestimmt.

Mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit bei 8 Ja- und 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung so beschlossen.

Im Folgenden werden die einzelnen Abstimmungspunkte aus der Beratungs- und Beschlussvorlage in geheimer Abstimmung gewürdigt und beschlossen **(s. Anlage zu dieser Niederschrift)**

5. Beratung und Beschlussfassung zur touristischen Inwertsetzung der Geierlay durch die VG Kastellaun

Der Vorsitzende führt ein und verweist auf die Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage und Diskussion stellt Bürgermeister Keimer klar, dass es sich bei dem Begriff „Vertrieb“ in Bezug auf die Merchandising-Artikel um den Verkauf der Merchandising-Artikel handelt.

Bürgermeister Keimer legt auch dar, dass es Aufgabe der Ortsgemeinde ist, dem Arbeitsschutz genügende Arbeitsbedingungen im Informationspunkt Mörsdorf für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Kastellaun zu schaffen.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates aus seiner Sitzung vom 25.10.2016 (s. Anlage zu diesem TOP) einverstanden und stimmt den formulierten Bedingungen der Verbandsgemeinde Kastellaun in der Vorlage ausdrücklich zu.

Beschluss: - einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 22:45 Uhr .